



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Christoph Buser, FDP-Fraktion: "Bewilligungsfreie Saison-Sonntagsverkäufe" - auch für Dienstleister**

Autor/in: [Christoph Buser](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 5. September 2013

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

An vier Sonntagen im Jahr dürfen Arbeitnehmende gemäss kantonalem Ruhetagsgesetz in Verkaufsgeschäften ohne Bewilligung beschäftigt werden. Zwei der Sonntage dienen dem Saisonverkauf, zwei dem Adventsverkauf. Bestimmt werden die beiden Sonntage für die Saisonverkäufe von der kantonalen Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, wobei die Wirtschaftskammer Baselland und der Gewerkschaftsbund Baselland die Terminfindung koordinieren und jeweils bis zum 31. Oktober zwei Daten vorschlagen. Zu den Verkaufsgeschäften zählen alle Ladengeschäfte und offenen Verkaufsstellen des Detailhandels. Ausgenommen von dieser Regelung und somit ausgeschlossen vom "Bewilligungsfreien Saison-Sonntagsverkauf" sind jedoch Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe.

Diese Einschränkung stellte sich in der Praxis bei den Dienstleistungsbetrieben als nicht sinnvoll heraus. Denn ohne sie fehlen an den Sonntagsverkäufen die für Dorfzentren und für das lokale Gewerbe wichtigen Unterstützer der Aktion "Bewilligungsfreie Saison-Sonntagsverkäufe". So leisten gerade die lokalen Bankfilialen oft einen nicht zu unterschätzenden Beitrag an spezielle Aktionen des lokalen Gewerbes. Weiter diskriminiert die vorherrschende Regelung Dienstleistungsbetriebe wie Coiffeurgeschäfte und Reisebüros, die ebenfalls stark im lokalen Gewerbe verankert sind und die andere spezielle Aktionen des lokalen Gewerbes genauso mittragen wie die Verkaufsgeschäfte.

Aus obengenannten Gründen bitte ich den Regierungsrat, eine Anpassung des kantonalen Ruhetagsgesetzes zu prüfen, damit die Dienstleistungsgeschäfte von den zwei Mal im Jahr stattfindenden "Bewilligungsfreien Saison-Sonntagsverkäufen" künftig nicht mehr ausgeschlossen sind.